Beilage 1.1
Werkausschuss SÖR

B90/DIE GRÜNEN - Volt – Antrag „Umgang mit Totholz im Nürnberger Stadtgebiet“ vom 15. Juli 2026

Sachverhaltsdarstellung

Die Bedeutung von Totholz als wichtiger Bestandteil naturnaher Ökosysteme und als Lebensraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ist seit Jahrzehnten bekannt und wird bei der Pflege und Entwicklung städtischer Grün- und Waldflächen entsprechend berücksichtigt.
Insbesondere in Bereichen, die keiner regelmäßigen Nutzung unterliegen, wie beispielsweise Waldflächen, waldähnlichen Beständen und Gehölzinseln, wird das Belassen von Totholz bereits seit vielen Jahren praktiziert. Abgestorbene Bäume werden dort, soweit es die örtlichen Gegebenheiten sowie insbesondere die Anforderungen an die Bestands- und Verkehrssicherheit zulassen, als stehendes Totholz erhalten. Umgestürzte Bäume und abgestorbene Baumteile verbleiben ebenfalls nach Möglichkeit vor Ort und können so weiterhin als Lebensraum und Nahrungsquelle für zahlreiche Organismen dienen.
Dabei ist stets eine Abwägung zwischen dem ökologischen Wert des Totholzes und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit erforderlich. Insbesondere an Wegen, Aufenthaltsbereichen, Spielplätzen und sonstigen intensivgenutzten Flächen müssen abgestorbene oder bruchgefährdete Bäume bzw. Baumteile aus Sicherheitsgründen gegebenenfalls entfernt oder entsprechend gesichert werden.

Die Grünanlagen dienen den Bürgern zur Erholung und Entspannung und erfüllen gleichzeitig eine ökologische und klimatische Funktion. Es gilt daher, die beiden Hauptaspekte sinnvoll zusammenzubringen: Erholung, gesundheitliche Benefits für die Bürgerinnen und Bürger sowie ökologische Stabilität und Klimaschutz. Die Nürnberger Grünanlagen unterliegen dabei einem hohen Nutzungsdruck, folglich müssen die Flächen für die Totholzlagerung sorgfältig festgelegt werden.

Auch bei der Belassung von umgestürzten Bäumen ist darauf zu achten, dass die Begehbarkeit und die erforderliche Verkehrssicherheit der jeweiligen Bestände weiterhin gewährleistet sind.
Diese Vorgehensweise wurde und wird auch im Marienbergpark berücksichtigt. Bei der Aufarbeitung von Sturmschäden und bei erforderlichen Sicherungsmaßnahmen wird geprüft, welche Bäume und Baumteile unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Verkehrssicherheit im Bestand verbleiben können. Wo dies möglich ist, werden umgestürzte oder abgestorbene Bäume bzw. Teile davon bewusst vor Ort belassen, sodass sie weiterhin als Totholz und damit als Lebensraum und Nahrungsgrundlage zur Verfügung stehen können. Gerade in den weniger intensiv genutzten Bereichen des Marienbergparks bestehen hierfür geeignete Möglichkeiten.
Soweit die örtlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen, wird daher auch künftig angestrebt, Totholz in den hierfür geeigneten Bereichen zu erhalten. Dies gilt sowohl für liegendes als auch für stehendes Totholz.

Im nördlichen Bereich des Marienbergparks sind bereits drei Bereiche für die Lagerung von Totholz angelegt und mit einem Zaun gesichert.

Besonders wertvolle und ökologisch bedeutsame Einzelbäume werden dabei nach Möglichkeit mit erheblichem Aufwand erhalten und gesichert. Ein Beispiel hierfür ist der abgestorbene Baum im Stadtpark mit seinem charakteristischen Exoskelett. Dieser Baum stellt aufgrund seiner Struktur einen besonders wertvollen Lebensraum dar und wird deshalb trotz seines abgestorbenen Zustands mit entsprechenden Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen so lange wie möglich vor Ort erhalten.
Ein weiteres Beispiel für den bewussten Umgang mit abgestorbenem Holz findet sich im Cramer-Klett-Park. Dort wurde der Stamm eines Ahorns nach der erforderlichen Fällung bewusst vor Ort belassen und als Rahmen bzw. Einfassung einer Gehölzfläche integriert. Der verbliebene Stamm dient damit weiterhin als Lebensraum für darin befindliche bzw. ihn besiedelnde Insekten und bietet zugleich eine wichtige Nahrungsgrundlage für weitere Organismen. Auch hier wurde somit die Möglichkeit genutzt, das anfallende Holz nicht vollständig aus der Fläche zu entfernen, sondern seine ökologische Funktion weiterhin zu erhalten.
Die im Antrag angesprochene Zielsetzung, Totholz als wichtigen Bestandteil des ökologischen Gleichgewichts zu berücksichtigen, entspricht somit grundsätzlich bereits der langjährigen Praxis der Verwaltung. Bei notwendigen Fällungen, bei der Aufarbeitung von Sturmereignissen sowie bei der Pflege städtischer Grün- und Waldflächen wird jeweils geprüft, ob abgestorbene Bäume und Baumteile unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Bestands- und Verkehrssicherheit erhalten bzw. im Bestand belassen werden können.

Der Unteren Naturschutzbehörde des Umweltamts ist die hohe ökologische Bedeutung von Totholz als Lebensraum und wichtiger Bestandteil naturnaher Ökosysteme seit Langem bewusst. Der Erhalt von Totholz wird daher bei naturschutzfachlich relevanten Maßnahmen grundsätzlich mitgedacht und – soweit möglich und mit anderen Belangen vereinbar – umgesetzt.

Bei Vorhaben Dritter wirken wir im Rahmen unsere Beteiligung darauf hin, dass abgestorbene oder umgestürzte Bäume bzw. geeignete Teile davon möglichst vor Ort verbleiben. Dies ist grundsätzlich eine fachliche Empfehlung - eine generelle rechtliche Verpflichtung zum Belassen von Totholz besteht nicht. Der Erfolg hängt daher von der Bereitschaft und dem Mitwirken des jeweiligen Vorhabenträgers ab. Im Einzelfall können sich jedoch insbesondere aus dem Artenschutz- oder Schutzgebietsrecht weitergehende Anforderungen ergeben.

Bei Maßnahmen in Schutzgebieten (Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, Natura-2000-Gebieten, etc.) die durch die Umweltverwaltung veranlasst oder betreut werden, ist der Erhalt bzw. das Belassen von geeignetem Totholz bereits seit Jahren etablierter fachlicher Standard.